



## Niederschrift

**über die 53. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Donnerstag, 21.11.2024, 18:05 Uhr  
Aula der Josef-Annegarn-Schule,  
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Böckenholt, Marc	
Brune, Markus	Vertretung für Herrn André Große Hokamp
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Eisel, Peter	
Große Stetzkamp, Thomas	Vertretung für Herrn Wolfgang Weglage
Laumann, Georg	
Leinkenjost, Maik	
Lunkebein, Ulrich	Vertretung für Herrn Werner Stratmann ab TOP 9
Möllenbeck, Elmar	
Rotthowe, Jürgen	
Schapmann, Oliver	
Stadtman, Simon	
Stratmann, Werner	bis TOP 9
von Beverfoerde-Werries, Philipp	
Weixler, Katharina	Vertretung für Frau Hildegard Termühlen

<b>von der Verwaltung</b>
Hillebrand, Moritz
Hüttmann, Klaus
Piochowiak, Karl

<b>Gäste</b>
Frau Knepper, Planungsbüro ICM zu TOP 8

**Es fehlen entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Große Hokamp, André
Stolz, Conny
Termühlen, Hildegard
Weglage, Wolfgang

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

Herr von Beverfoerde-Werries eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

Herr Hillebrand wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

TOP 9

Herr von Beverfoerde-Werries

**4. Einwohnerfragestunde**

Zu Beginn der Einwohnerfragestunde erläutert Bürgermeister Piochowiak die Geschäftsordnung. Im Nachgang zur vergangenen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses kamen Fragen zur Anzahl von zugelassenen Fragen auf. Die Geschäftsordnung erlaubt je Einwohner eine Frage und zusätzlich zwei Nachfragen. Dies kann unterschiedlich ausgelegt werden und soll daher zukünftig präziser formuliert werden. Zwischenzeitlich soll die Geschäftsordnung

aber so ausgelegt werden, dass jeder Einwohner die Möglichkeit hat, insgesamt drei Fragen zu stellen.

Herr Schäpers fragt, ob es zur Vorschlagstrassenführung räumliche Alternativen auf dem Gemeindegebiet Ostbevern gibt. Bürgermeister Piochowiak antwortet, dass ihm nicht bekannt sei, welche Trassenführungen unabhängig von den im weiteren Verfahren beleuchteten Trassenführungen durch die Amprion geprüft und ggfs. verworfen wurden. Die beiden von der Amprion dargestellten Varianten (westliche und östliche Trassenführung) wiesen für das Gemeindegebiet nur eine Alternativen in den Abschnitten 19a bzw. 20 a und 21a1 aus.

Herr Bartmann konkretisiert die vorangegangene Frage mit der ergänzenden Fragestellung, warum nicht weiter westlich alternative Trassenführungen, auch mit Blick auf das Bündelungsgebot, planerisch geprüft wurden. Bürgermeister Piochowiak antwortet, dass diese Frage nur die Amprion beantworten kann. Daher wird diese Frage in die Frageliste aufgenommen, die im Rahmen der Infoveranstaltung zum Vorhaben 89 am Vorabend aufgestellt wurde.

Herr Große-Westerloh fragt, ob die Bündelungsoption an dieser Stelle zulässig sei und welche konkrete Betsandsleitung gemeint ist. Bürgermeister Piochowiak antwortet, dass die Frage der Zulässigkeit im Genehmigungsverfahren beantwortet werden müsse und dass mit der Bestandsleitung die 110 kV-Freileitung der Deutschen Bahn gemeint sei.

Herr Hösker fragt, ob nicht vorhandene Schifffahrtsstraßen wie der Dortmund-Ems-Kanal dazu genutzt werden können, Leitungen im Kanal zu verlegen. Bürgermeister Piochowiak antwortet, dass er dazu keine Auskunft geben kann, die Frage aber mit aufnehmen werde, damit diese wie die im Rahmen der Veranstaltung am 20.11.24 nicht beantworteten Fragen von den zuständigen Behörden beantwortet werden kann.

Herr Frönd fragt, ob nicht in die Stellungnahme konkrete Angaben für Grenzwerte im Zusammenhang mit Leukämieerkrankungen (0,3 – 0,4 Micortesia) und Abstände (max. 150 – 200 Meter) aufgenommen werden können. Bürgermeister Piochowiak antwortet, dass die Erörterung dazu im entsprechenden Tagesordnungspunkt erfolgt.

Herr Große-Westerloh fragt, ist es richtig sei, dass die Stellungnahme eher allgemein formuliert ist. Bürgermeister Piochowiak verweist auf Unterschiede der Stellungnahme einer Gemeinde als Träger öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 Bundesbaugesetzbuch und der Stellungnahmen, die Bürger:innen abgeben können. Auch da nicht klar ist, ob im Verfahren andere Alternativen für Trassenverläufe eine Bedeutung erhalten, sei es ratsam, eher allgemein auf schutzwürdige Aspekte auf dem Gemeindegebiet einzugehen.

Herr Große-Westerloh fragt, ob nicht auch auf die Aspekte des Tourismus in der Stellungnahme eingegangen werden müsste. Bürgermeister Piochowiak verweist auf die Erörterungen im Tagesordnungspunkt und die Möglichkeit, diesen Aspekt dort mit einfließen lassen zu können.

Herr Große-Westerloh fragt, ob nicht einzelne ökologisch wichtige Gebiete konkret in der Stellungnahme genannt werden sollten. Bürgermeister Piochowiak verweist erneut auf die bereits bei einer anderen Frage getätigten Ausführungen und auf die Erörterung im Tagesordnungspunkt.

Herr Bartmann fragt mit Bezug auf die kommunale Wärmeplanung, wie mit einer Situation umzugehen ist, wenn nach 2016 eine Gastherme angeschafft oder errichtet wurde. Bürgermeister Piochowiak verweist auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt und stellt fest, dass auf diese Frage dort eingegangen werden wird.

Herr Annegarn erkundigt sich, welche rechtlichen Möglichkeiten die Gemeinde Ostbevern besitzt, um nach einer erteilten Genehmigung einer Bauvoranfrage das Bauvorhaben außerhalb der ursprünglich auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen Konzentrationszonen auch nach Rechtskraft des Regionalplanes zu verhindern. Bürgermeister Piochowiak verweist auf die aktuelle Rechtslage und ein aktuelles Urteil des Oberverwaltungsgericht Münster, welches im Eilverfahren selbst den Bezirksregierungen das Steuerungselement des § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz aus der Hand genommen hat. Weiterhin verweist Bürgermeister Piochowiak auf Gespräche mit der Ministerin sowie auf Anfragen im Ministerium, die insgesamt keine Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, hier Einfluss zu nehmen. Zudem sei die Gemeinde nur an ganz bestimmten Punkten im Genehmigungsverfahren mit wenigen inhaltlichen Möglichkeiten einer Einflussnahme beteiligt, die der Abteilungsleiter Planen und Bauen weiter ausführte.

Herr Große-Westerloh fragt erneut zum Thema Vorhaben 89, welche vorrangige Möglichkeiten der Bürgermeister sieht, den rollenden Zug noch aufzuhalten. Bürgermeister Piochowiak antwortet, dass er es aus all den Sachdarstellungen als vorrangig ansieht, auf das Gesetzgebungsverfahren über die Petition aber auch im Zusammenhang mit dem nun anstehenden Bundestagswahlkampf Einfluss zu nehmen auf die Kandidat:innen der Bundestagsparteien. Ohne Veränderung der gesetzlichen Grundlage wird es s. E. für nachgelagerte Behörden der Executive keine Möglichkeiten geben, die gewünschten Prüfungen von alternativen z. B. unter der Erde zu erreichen.

Her Wessing fragt, welches Gesetz dafür geändert werden müsste. Bürgermeister Piochowiak antwortet, dass es sich um das Bundesbedarfsplangesetz handelt und dort an entsprechender Stelle das Merkmal „F“ als Pilotprojekt für das Vorhaben aufgenommen werden muss.

Herr Große-Westerloh fragt, ob in die Stellungnahme nicht mit einfließen müsste, dass es sich im Münsterland um eine zersiedelte Struktur mit einzelnen Hofsituation handelt und daher das Münsterland gänzlich ungeeignet ist für eine oberirdische Trassenführung. Bürgermeister Piochowiak verweist auf die Ausführungen der Bürgerinitiative bei der Veranstaltung am 20.11. in Everswinkel und empfiehlt, diese in eine eigene Stellungnahme zu übernehmen.

Herr Große-Westerloh stellt die Zusatzfrage, ob bedacht sei, dass im Falle eines Brandes im Nahbereich der Freileitung eine zusätzliche Gefährdung von Feuerwehr- und Rettungskräften durch die Freileitung bestehe. Bürgermeister Piochowiak antwortet, dass er davon ausgehe, dass diese Belange im Genehmigungsverfahren entsprechend berücksichtigt und die Rettungskräfte in einer solchen Situation kompetent ausgebildet sind.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### **1. Planerische Entwicklung eines Standortes für ein Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Brock**

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 12.11.2024 mitgeteilt, dass eine Bauleitplanung für eine Feuerwache östlich des Ortsteils Brock, nördlich der Schmedehausener Straße L 830 und südlich der Straße Deppengau, mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist.

Anhand der vorgelegten Unterlagen (u. a. feuerwehrtechnische Standortanalyse, städtebauliche Standortanalyse) wurde von der Gemeinde dargelegt, dass das Vorhaben der Bevölkerung des Ortsteiles dient und die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses an diesem Standort notwendig ist. Der Bedarf einer Feuerwache in Brock wurde vom Dezernat 22 (Gefahrenabwehr) bestätigt, sodass hier Bauleitplanung für eine Feuerwache mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist.

## 2. Obstbaum-Aktion

Am Kastaniensonntag, 10. 11.2024, hat die Gemeinde 50 Obstbäume an Bürgerinnen und Bürger verteilt. Dabei hat es sich um unterschiedliche Sorten von Apfel- und Birnenbäume gehandelt. Zusätzlich zu den Bäumen wurde auch ein Befestigungspfahl und ein Kokosstrick herausgegeben. Eine Pflanzanleitung war zuvor per E-Mail an die zukünftigen Obstbaumbesitzer verschickt worden.

Das Interesse an einem der kostenlosen Obstbäume war groß. Mehr als 200 Bewerbungen sind im Rathaus für die 50 Obstbäume eingegangen, so dass das Los entscheiden musste.

Die Obstbaum-Aktion ist insgesamt sehr gut angekommen.

## 6. Sachstandsbericht

### 6.1. Sachstandsbericht "Eine neue Mitte"

Aktuell erfolgen gemäß dem Bauzeitenplan die Straßenbauarbeiten im 2. Bauabschnitt. Dazu ist momentan der Kreuzungsbereich Hauptstraße / Bahnhofstraße gesperrt, um den Anschluss an die Schulstraße umzugestalten. In den gleichen Zeitraum wurde eine Vollsperrung der Schulstraße aus der Straßenbaumaßnahme Hanfgarten gelegt, da der Kreuzungsbereich ohnehin nicht passierbar ist. Durch dieses Vorgehen kann eine weitere notwendige Vollsperrung vermieden und die Verkehrssituation im Gesamtverlauf der beiden großen Straßenbaumaßnahmen verbessert werden. Der Kreuzungsbereich wird voraussichtlich morgen, spätestens aber am kommenden Montag wieder freigegeben. Die Gemeinde wird wie bisher über den aktuellen Stand der Verkehrsführung auf der Homepage und über soziale Medien informieren.

Die Tiefbauarbeiten zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen in der

Hauptstraße erfolgen aktuell ostwärts entsprechend dem aktualisierten Bauzeitenplan.

## **6.2. Sachstandsbericht Wohn- und Gewerbegebiete**

Herr Hillebrand erläutert anhand einer aktuellen Übersicht den Sachstand zu den priorisierten Bauleitplanverfahren:

### B-Plan Nr. 17.2 Vosso und 25. Änderung FNP

Nach aktuellem Stand soll im nächsten UPA am 10.12.2024 der geänderte Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Dazu notwendig ist die Rückmeldung beteiligter Behörden, die aktuell noch aussteht. Dies gilt gleichermaßen für das im Parallelverfahren durchzuführende Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren.

### B-Plan Nr. 63 Feuerwehrgerätehaus Brock

In diesem Bauleitplanverfahren wurde mittlerweile die landesplanerische Zulässigkeit des Vorhabens durch die Bezirksregierung bestätigt. Aktuell wird der Aufstellungsbeschluss vorbereitet, der in der nächsten Sitzung des UPA am 10.12.24 gefasst werden soll. Dies gilt gleichermaßen für das im Parallelverfahren durchzuführende Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren.

### Grevener Damm Süd II. BA

Dieses Bauleitplanverfahren muss formal noch abgeschlossen werden. Aktuell werden die in der Vergangenheit getroffenen Beschlüsse überprüft, um im Frühjahr 2025 das Verfahren mit der Rechtskraft abzuschließen.

### Berkenkamp (RRB)

In diesem Bauleitplanverfahren hat sich im Vergleich zum vorherigen Umwelt- und Planungsausschuss der Sachstand nicht verändert.

### B-Plan Nr. 19 Ortsmitte I, B-Plan Nr. 29 Ortsmitte II und B-Plan Nr. 18 Am Rathaus

In diesem Bauleitplanverfahren hat sich im Vergleich zum vorherigen Umwelt- und Planungsausschuss der Sachstand nicht verändert.

**7. Vorhaben 89 - Amprion GmbH**  
**380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Westerkappeln nach Gerstein-**  
**werk (Vorhaben 89 des Bundesbedarfsplangesetzes)**  
**- Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme**  
**Vorlage: 2024/154**

Im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Vorschlag der Formulierung der Stellungnahme werden weitere Punkte erarbeitet und als Beschlussvorschlag formuliert.

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern trägt im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu der Raumverträglichkeitsprüfung die folgenden Anregungen vor:

1. Die Möglichkeit einer Erdverkabelung – zumindest in Teilbereichen – muss geprüft werden.
2. Zur Entlastung des Raumes, zur Vermeidung von zusätzlichen Zerschneidungen der Münsterländischen Parklandschaft und zum Erhalt des Landschaftsbildes muss eine Bündelung mit bestehenden Stromtrassen erfolgen, wenn es möglich ist.
3. Ökologisch wertvolle Kulturlandschaften und Biotopie wie z.B. das NSG Fleiergosse und der Feuchtwiesenkomplex bei Ostbevern dürfen so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.
4. Es ist zu vermeiden, dass durch die zukünftige Trassenführung die Potenzialflächen für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie (GIB), die im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Münsterland im Gemeindegebiet Ostbevern benannt wurden, mit planerischen Einschränkungen belegt werden.
5. In Bezug auf den Artenschutz und das Schutzgut Mensch sind nachteilige Auswirkungen (z.B. elektromagnetische Felder) zu vermeiden.
6. Im Nordwesten und im Norden muss ein Mindestabstand von 250 Metern vom Ortsrand von Ostbevern für die langfristige Potenzialflächenentwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten eingehalten werden.
7. Das anteilig von der Gemeinde finanzierte Gutachten muss im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.
8. Der Grenzwert 0,3 – 0,4 Microtesla ist einzuhalten. Es ist ein Mindestabstand von 150 - 200 Metern einzuhalten.
9. Die geplante Freileitung, die in der Trasse der Bestandsleitung läuft, muss als neue Leitung bewertet werden und nicht als Bestandsleitung.
10. Der Tourismus und die Lebensqualität darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

11. Die Nutzung der Wasserstraßen als Trassenverlauf ist als Alternative zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. **Bericht zur kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Ostbevern**  
**- Beschluss zur Kenntnisnahme und zur Berücksichtigung des Abschluss-**  
**berichtes „Kommunale Wärmeplanung Ostbevern“**  
**Vorlage: 2024/161**

Frau Knepper erläutert anhand einer Präsentation, die als Anlage 01 Bestandteil dieser Niederschrift wird, die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung. Der Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung ist als Anlage 02 beigelegt. Im Anschluss an die Präsentation beantwortet Frau Knepper Verständnisfragen und inhaltliche Nachfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder:

Frau Weixler erkundigt sich nach dem Wärmepotenzial aus dem Abwasser. Herr Hillebrand beantwortet die Frage mit dem Hinweis auf bereits erfolgte Abstimmungsgespräche mit dem Abwasserbetrieb TEO, nach dem grundsätzlich eine potenzielle Abwärmenutzung nur nach dem Klärvorgang vor der Einleitung in die Bever möglich sei. Eine Wärmenutzung in den Abwasserhaltungen selbst ist aufgrund des zu geringen Volumenstroms nicht möglich.

Bürgermeister Piochowiak fragt nach den Möglichkeiten einer zukünftigen Wärmeversorgung anhand eines Beispiels eines Wohngebäudes mit mittlerem bis gutem energetischen Standards, das über eine Gasbrennwerttherme mit Wärme versorgt wird. Frau Knepper bezweifelt die wirtschaftlich sinnvolle Errichtung eines Nahwärmenetzes für Bereiche mit diesem Gebäudetypus, weil der Wärmebedarf einfach zu gering sein wird.

Frau Weixler erkundigt sich nach der Wirkungsweise eines Eisspeichers. Frau Knepper erläutert die Funktionsweise und erläutert, dass Eisspeicher als Unterflurbauwerke in der Regel überbau- und überfahrbar errichtet werden. Frau Drilling-Kleihauer ergänzt daraufhin, dass der K+K-Parkplatz möglicherweise eine geeignete Fläche für solch ein Wärmespeicher sei.

Frau Drilling-Kleihauer erkundigt sich, ob das bestehende Gasnetz anderweitig genutzt werden kann, z.B. für den Transport von Wasserstoff. Nach mehreren Wortbeiträgen wird deutlich, dass dies nicht der Fall ist.

Es wird beschlossen:

1. Die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Ostbevern mit den Bausteinen der Bestands- und Potentialanalyse, dem Zielszenario, der kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog und das Verstetigungs- und Controllingkonzept werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Ziele der kommunalen Wärmeplanung sind im Sinne einer fachlichen Strategie bei allen Planungsprozessen, Infrastrukturmaßnahmen, Verfahren und Baumaßnahmen der Gemeinde Ostbevern zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Energieversorgungsinfrastrukturen im Gemeindegebiet auf der Grundlage der kommunalen Wärmeplanung gemeinschaftlich mit den Stadtwerken Ostmünsterland und ggf. weiteren Akteuren weiter zu entwickeln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten im maximalen Umfang Fördermittelpotenziale auszuschöpfen.
4. Die kommunale Wärmeplanung ist alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Entwicklungen im Bereich der Energieerzeugung und der Energienutzung aufzunehmen, zu bewerten und ggf. eine Fortschreibung der Wärmeplanung unter Beachtung der Zielvorgaben des Klimaschutzkonzeptes auch vorzeitig durchzuführen. Anpassungen der kommunalen Wärmeplanung (inhaltliche oder räumliche Schwerpunkteverlagerungen) sind in den politischen Gremien vorzustellen.
5. Die Bürgerschaft wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung und über die diesbezüglichen Kommunikations- und Beratungsformate zur Umstellung auf eine klimafreundliche und fortschrittliche Wärmeversorgung informiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Änderung des Regionalplans Münsterland zur Anpassung an den Landesentwicklungsplan NRW  
- Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme  
Vorlage: 2024/153**

Vor dem Aufruf dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr von Beverfoerde-Werries die Sitzung. Georg Laumann übernimmt den Ausschussvorsitz. Nach einer kurzen inhaltlichen Ausführung zur Vorlage durch Herrn Hüttmann resümiert Herr Laumann das gute Ergebnis des bisherigen Verfahrens für die Ge-

meinde Ostbevern und bittet um Abstimmung.

Es wird beschlossen:

- I. Die Gemeinde Ostbevern nimmt zur Kenntnis, dass in den überarbeiteten Planunterlagen zur Änderung des Regionalplans Münsterland zur Anpassung an den Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) folgende Anregungen berücksichtigt wurden:
  - a) Erweiterung des allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiches mit der Zweckbindung "Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen" (AFAB-Z-E) nördlich der L 830 um ca. 5 ha;
  - b) Übernahme der im zwischenzeitlich aufgehobenen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Ostbevern dargestellten Windkonzentrationszone "NO 2" als Windenergiebereich Ostbevern 5 in den Regionalplan.
  
- II. Die Gemeinde Ostbevern nimmt zu der Anregung, für die Entwicklung eines Erneuerbaren-Energien-Projektes einen Flächenkorridor beidseitig der B 51 östlich der Ortslage von Ostbevern als Potentialfläche „Standort für die regenerative Energiegewinnung“ zu kennzeichnen, folgenden Abwägungsvorschlag der Regionalplanungsbehörde zur Kenntnis:

Die hier vorgelegten konzeptionellen Vorüberlegungen für einen möglichen Energiepark sind nicht konkret genug, um die Flächenreservierung von ca. 35 ha im Freiraum durch eine Festlegung als Vorranggebiet im Regionalplan zu rechtfertigen. Die Planungen bedürfen eines deutlich weiter fortgeschrittenen Verfahrensstandes. So ist z.B. ungeklärt, ob die vorgetragene Konzeption aus immissionsschutzrechtlicher Sicht mit dem angrenzenden Industriegebiet zulässig ist. Die wesentlichen hier genannten Energiegewinnungsarten sind Freiflächen-PV- und Windenergieanlagen. Diese können jedoch völlig unabhängig von der Festlegung eines GIB-Z-EE umgesetzt werden. Die mögliche Erweiterung der Biogasanlage um eine Hackschnitzelanlage kann im Zusammenhang mit der planungsrechtlichen Erweiterung der Biogasanlage diskutiert werden. Die Ansiedlung einer Wasserstoffproduktion ist aufgrund der räumlichen Nähe zum westlich angrenzenden GIB auch ohne eine Festlegung eines GIB-Z-EE denkbar. Es bleibt der Gemeinde Ostbevern auch zukünftig vorbehalten, eine fortgeschrittene Planung eines Energieparks erneut im Rahmen einer landesplanerischen Anfrage vorzulegen.

III. Die Gemeinde Ostbevern trägt im Rahmen der zweiten Beteiligungsphase die folgende Anregung vor:

Potentielle Standorte für Windkraftanlagen, die sich außerhalb der regionalplanerisch festgelegten Windenergiebereiche befinden, sind durch eine entsprechende zeichnerische Festlegung auf regionalplanerischer Ebene zu sichern, sofern im konkreten Einzelfall die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

1. es liegen gutachterliche Stellungnahmen vor, dass die einschlägigen Immissions-Grenzwerte einschließlich Schattenwurf und optisch bedrängende Wirkung sowohl zu Siedlungsgebieten als auch zu sonstigen Wohnnutzungen im Außenbereich nicht überschritten werden,
2. es wurde gutachterlich festgestellt, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden,
3. es liegt der gutachterliche Nachweis vor, dass die von dem geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren und die damit potenziell verbundenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt, Klima, Luft, Landschaft, Wasser, kulturelles Erbe) nicht betroffen sind,
4. es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Vereinbarkeit mit Schutzgebieten gegeben ist und
5. vom Betreiber ist darzulegen, dass der erzeugte Strom eingespeist werden kann.

IV. Im Übrigen werden die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Münsterland zur Anpassung an den LEP NRW zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I  
- Aufhebung des Beschlusses über den Entwurf und die öffentliche Auslegung  
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung  
Vorlage: 2024/159**

Herr Hillebrand erläutert die Sitzungsvorlage. Aufgrund der Ergänzung einer bisher nicht vorliegenden Begründung wird ein erneuter Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung notwendig.

Es wird beschlossen:

Der nachfolgende Beschluss vom 27.08.2024 ist aufzuheben.

*Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung*

*Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I (Anlage 03) wird als Entwurf beschlossen. Der Planbereich der Änderung ist dem Planauszug (Anlage 04) der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen. Ebenso wird die Begründung im Entwurf (Anlage 05) beschlossen.*

*Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von dreißig Tagen öffentlich auszulegen.*

*Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung*

*Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I (Anlage 06) wird als Entwurf beschlossen. Der Planbereich der Änderung ist dem Planauszug (Anlage 04) der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen. Ebenso wird die Begründung im Entwurf (Anlage 07) beschlossen.*

*Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von dreißig Tagen öffentlich auszulegen.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Wischhausstraße" I. Bauabschnitt**  
**- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**  
**Vorlage: 2024/160**

Nach erfolgter Abstimmung mit der zuständigen Behörde wird zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens nicht notwendig, sodass der bereits gefasste Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden soll. Nach kurzer inhaltlicher Erläuterung durch Herrn Hillebrand wird abgestimmt.

Es wird beschlossen:

Der Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2023 wird aufgehoben:

Aufstellungsbeschluss

*Für die Grundstücke Flur 22, Flurstücke 244 und 245 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, letzte Fassung), aufzustellen.*

*Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 08), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Anträge Bauvorhaben**

**12.1. Übersicht Bauantragsverfahren**

Die Übersicht über die Bauantragsverfahren ist der Anlage 09 zu entnehmen.

**12.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

### **12.3. Bauanträge - Nachrichtlich**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

### **13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Herr von Beverfoerde-Werries erkundigt sich nach der aktuellen Rechtslage in Bezug auf das Planungsrecht für Windkraftanlagen vor der Erreichung der Rechtskraft des Regionalplans. Im Falle einer positiv beschiedenen Bauvoranfrage der verfahrensführenden Behörde würde der geplante Standort auch nach Rechtskraft des Regionalplans planungsrechtlich gesichert sein, selbst wenn der Regionalplan an dieser Stelle keine entsprechende Ausweisung beinhaltet. Bürgermeister Piochowiak bestätigt diese aktuelle Rechtslage mit Verweis auf ein OVG-Urteil, das die Steuerungsmöglichkeit der Bezirksregierungen, nach dem bisher Projekte bis zur Rechtskraft des Regionalplans zurückgestellt werden konnten, außer Kraft gesetzt hat. Im Ergebnis stehen daher aktuell weder den Bezirksregierungen noch den Kommunen bis zur Rechtskraft des Regionalplans effektive Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Frau Weixler erkundigt sich nach dem Stand der Mängelbeseitigung von durch die Deutsche Glasfaser verursachte Schäden bei der Verlegung von Glasfaserleitungen. Herr Hillebrand erläutert die anhaltend schwierige Situation beim Thema Glasfaser und verweist auch auf weitere Mängel, die im Laufe von aktuellen Baustellen sichtbar werden.

Oliver Schapmann erkundigt sich, ob geplant sei, in der Neuen Mitte Weihnachtsschmuck aufzuhängen. Bürgermeister Piochowiak bejaht dies, weil nach Ansicht der Verwaltung keine Gründe dagegensprechen Weihnachtsschmuck dort aufzuhängen, wo derzeit keine Umbaumaßnahmen stattfinden.

---

Philipp von Beverfoerde-Werries  
Ausschussvorsitzender

---

Moritz Hillebrand  
Schriftführung

gesehen:

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

**Anlagen**

- 1 Präsentation zur kommunalen Wärmeplanung in Ostbevern
- 2 Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung in Ostbevern
- 3 Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Gewerbegebiet Nord
- 4 Planauszug zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Gewerbegebiet Nord
- 5 Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Gewerbegebiet Nord
- 6 Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Gewerbegebiet Nord
- 7 Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Gewerbegebiet Nord
- 8 Kartenauszug zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 I. BA
- 9 Übersicht Bauanträge